

Prüfungsordnung
des Bachelorstudiengangs

Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe

Bachelor of Arts (B.A.)
Fb4 Soziale Arbeit und Gesundheit
Department for Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe vom 31.10.2018

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 31.10.2018, die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. April 2018 (veröffentlicht am 17. April 2018 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie. Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 14.01.2019 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30.09.2023.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad und Qualifikationsziel
- § 2 Zugangsvoraussetzungen/ Immatrikulationsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Module
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor-Thesis mit Kolloquium
- § 7 Bildung der Gesamtnote
- § 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad und Qualifikationsziele

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“
- (2) Studienabsolventen und Studienabsolventinnen des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe B.A. kennen grundlegende pflege-, gesundheits- und bezugswissenschaftliche Theorien und Wissensbestände, Methoden der Pflege- und Gesundheitsforschung sowie allgemeine pädagogische und didaktische sowie berufspädagogische und fachdidaktische Theorien, Modelle, Konzepte und Methoden und analysieren und reflektieren auf dieser Basis die Charakteristik bzw. den Kern pflege- und gesundheitsberuflichen Handelns. Durch diese Analyse- und Reflexionskompetenz leiten sie Bildungsanforderungen für die Begleitung der sich in Ausbildung befindenden Fachschülerinnen und Fachschüler und Studierenden ab und transformieren diese in die pädagogische und didaktische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen innerhalb der Praxisvermittlung im klinischen Setting. Die Absolventinnen und Absolventen führen eigenverantwortlich sowie lernortübergreifend und in Kooperation mit anderen Pädagoginnen und Pädagogen und Mitarbeitenden in Praxiseinrichtungen Bildungsangebote in der klinischen Ausbildung, der Praxisanleitung und der praxisorientierten Fachlehre an Bildungseinrichtungen für Pflege- und Gesundheitsfachberufe durch, gestalten und evaluieren diese. Dazu setzen sie geeignete Methoden ein, richten ihre Lernangebote entsprechend dem pflege-/gesundheitswissenschaftlichen und dem fachdidaktischen Forschungsstand und unter Berücksichtigung der rechtlichen und curricularen Rahmenbedingungen der Berufsausbildungen der Pflege- und Gesundheitsberufe aus. Mit dem Ziel, hermeneutische Fallkompetenz und Situationsverstehen bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu fördern, stellen die Absolventinnen und Absolventen der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe kompetenzorientierte Lernsituationen her und bahnen den Kompetenzerwerb an. Dabei verfügen sie über notwendige Kompetenzen im Umgang mit der Komplexität von Lehr-Lernprozessen in berufsschulischen und lernortübergreifenden Ausbildungen und den damit verbundenen und sich jeweils neu einstellenden Gestaltungsaufgaben. Weiterhin beobachten und analysieren Absolventinnen und Absolventen sozio- und psychodynamische Prozesse in Lehr-Lernsituationen und berücksichtigen diese innerhalb der eigenen Arbeit als Berufspädagogin bzw. Berufspädagoge mit Lerngruppen. Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen innerhalb ihrer Arbeit die Systematik schulischen Lernens und die grundlegenden Funktionen und Strukturen, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Systeme beruflicher Bildung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen und hinterfragen diese kritisch auf ihre Grenzen und Reichweiten sowie auf ihre Lehr- und Lernprozesse begrenzenden Funktionen. Die Gestaltung von Bildungsprozessen reflektieren die Absolventinnen und Absolventen auch vor dem Hintergrund der Wesenszüge ihrer eigenen Persönlichkeit, ihrer eigenen Lernbiografie und ihres pädagogischen Habitus und fundieren ihr Tun vor dem Hintergrund ihres Professionsverständnis und ethischer Reflexion. Neben der Begleitung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden sind die Absolventinnen und Absolventen ebenfalls befähigt, eigenverantwortlich Patienten- und Patientinnen- sowie Angehörigenschulungen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Studienabsolventinnen und Studienabsolventen des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe B.A. arbeiten in Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Entbindungspflege, Heilerziehungspflege) sowie für Gesundheitsfachberufe (Logopädie, Physiotherapie, Notfallsanitätswesen, Ergotherapie). Sie führen primär den fachpraktischen Unterricht durch, planen und evaluieren diesen und übernehmen die Praxisan- und Praxisbegleitung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in klinischen Settings. Dadurch stellen sie den Theorie-Praxis-Transfer in gemeinsamen Lernsituationen sicher, ermöglichen die Verknüpfung zwischen den fachschulischen und den praktischen Anteilen der jeweiligen Ausbildungen und vernetzen die unterschiedlichen Lernorte der jeweiligen Ausbildungen (Fach-

schulen-Praxiseinrichtungen). Weiterhin planen, evaluieren und führen sie in Feldern des Gesundheitswesens Patienten- und Patientinnen-/Angehörigenschulungen durch. Dabei knüpft der Studiengang an bestehende Kompetenzen aus den abgeschlossenen Berufsausbildungen (sowohl in Pflege- als auch in anderen Gesundheitsberufen) der Studierenden sowie an die Erfahrungen der bereits in der Lehre an Fachschulen tätigen Personen (ohne Hochschulabschluss) an und transformiert diese innerhalb des Studiums bzw. entwickelt diese weiter. Der Bachelorabschluss bereitet damit als erster berufsqualifizierender Studienabschluss zugleich auf die Aufnahme eines Masterstudiengangs Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe vor.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen / Immatrikulationsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studiengang erfordert:
 - a) eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß §54 HHG und
 - b) eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder einem patientennahen Gesundheitsfachberuf und
 - c) eine berufliche Praxiserfahrung im jeweiligen Pflegeberuf oder Gesundheitsfachberuf mit einem zeitlichen Umfang von mindestens einem Jahr mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent.
- (2) Zu Pflegeberufen im Sinne von §2 Abs. 1 zählen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen- und Entbindungspflege und Heilerziehungspflege.
- (3) Zu patientennahen Gesundheitsfachberufen im Sinne von §2 Abs. 1 zählen u.a.: Ergotherapie, Physiotherapie, Rettungsassistent/Rettungsassistentin sowie Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin.
- (4) Die berufliche Praxiserfahrung im Sinne von §2 Abs. 1 mit einem zeitlichen Umfang von mindestens einem Jahr mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent muss nach Abschluss der abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Pflegeberuf oder Gesundheitsfachberuf in Handlungsfeldern des jeweiligen Berufs erworben worden sein.
- (5) Auch kann zugelassen werden, wer als Arzt oder Ärztin eine ärztliche Approbation und über eine berufliche Praxiserfahrung als Arzt oder Ärztin mit einem zeitlichen Umfang von mindestens einem Jahr mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent verfügt.
- (6) Dementsprechende Nachweise sind bei der Immatrikulation vorzulegen.

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts) beträgt einschließlich des Moduls „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ sechs Semester. Das Modul „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ ist Bestandteil des sechsten Semesters.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die ECTS-Punkte sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die studentische Arbeitsbelastung bis zum Abschluss des Studiums beträgt maximal 5400 Stunden.

§ 4 Module

Das Studienprogramm umfasst 21 Module im Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten. Die Inhalte und Beschreibungen der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkten sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.

§ 5 Prüfungsleistungen

- (1) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen und die jeweilige Prüfungsdauer bzw. Bearbeitungszeit sind den Modulbeschreibungen in den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.
- (2) Modulprüfungsleistungen in deutscher Sprache können auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen Sprache als Deutsch geleistet werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern.
- (3) Die modulabschließenden Prüfungsleistungen der Module 2 „Person und Habitus im pädagogischen Handeln“, 14 „Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen“ (Wahlpflichtmodule 14.1, 14.2, 14.3.), 17 „Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten“ und 19 „Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität“ werden gemäß § 15 Abs. 9 der AB Bachelor/Master mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Sie werden nicht benotet. Die mit „bestanden“ bewerteten Module werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (5) Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt (Rücknahmezeitraum) sowie die Prüfungstermine fest. Die Studierende oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an. Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen.

§ 6 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für die Bachelor-Thesis mit Kolloquium beträgt 15 ECTS- Punkte; davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die Bachelor-Thesis und 3 ECTS-Punkte auf das Kolloquium.
- (2) Die Meldung zur Bachelor-Thesis soll frühestens im fünften Semester erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt Termine für die Meldung fest. Mit der Meldung zur Bachelor-Thesis erfolgt zugleich die Meldung zum Kolloquium.
- (3) Die Meldung zur Bachelor-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Bei der Meldung ist der Nachweis vorzulegen, dass die Module 1 bis 16 erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (4) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Thesis. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Die Bachelor- Thesis mit Kolloquium kann auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst bzw. durchgeführt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 14 Wochen.

- (7) Das Thema der Bachelor- Thesis kann nur einmal, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. Wird in Folge dieses Rücktritts ein neues Thema ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses zweiten Themas ausgeschlossen.
- (8) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen. Bei der Abgabe der Bachelor-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (9) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 Allgemeine Bestimmungen Bachelor/ Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um insgesamt einen Monat verlängert.
- (10) Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor- Thesis wird die Note von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertung gebildet. Wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn einer der Prüfenden die Bachelor- Thesis als „nicht ausreichend“ beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme eines dritten Prüfenden ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers gebildet.
- (11) Voraussetzung für das Kolloquium ist die mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelor-Thesis. In dem Kolloquium zur Bachelor-Thesis soll die Studierende oder der Studierende die Ergebnisse ihrer oder seiner Bachelor-Thesis gegenüber fachlicher Kritik vertreten. Das Kolloquium findet spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis statt. Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus beiden Prüfenden der Bachelor-Thesis besteht. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Die Bewertung für das Kolloquium wird von der Prüfungskommission unmittelbar nach Abschluss des Kolloquiums in Abwesenheit der Studierenden oder des Studierenden festgelegt. Vergeben beide Prüfende unterschiedliche Noten, so wird das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen gebildet.
- (12) Die Note des Moduls „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ berechnet sich zu $\frac{4}{5}$ aus der Bewertung der Bachelor-Thesis und zu $\frac{1}{5}$ aus der Bewertung des Kolloquiums.

§ 7 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note der Bachelor-Thesis mit Kolloquium.
- (2) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich wie folgt: Es werden die Noten der benoteten Module addiert, wobei die Note des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium vorher mit dem Faktor drei multipliziert wird. Die so entstandene Summe wird durch die Anzahl der Module dividiert, wobei das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium als drei Module zu zählen ist. Bei allen vorgenannten Rechenschritten ist mit zwei Nachkommastellen zu rechnen. Bei der nach dem letzten Rechenschritt entstandenen Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung werden nur die ersten zwei Nachkommastellen berücksichtigt, alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen. Im Zeugnis wird die Gesamtnote mit einer Nachkommastelle ohne Rundung ausgewiesen.

- (3) Die mit „bestanden/nicht bestanden“ bewerteten Module gemäß § 5 Abs. 3 werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Für die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich ein ECTS-Rang ausgewiesen.

§ 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma-Supplement nach Maßgabe des § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.04.2018 zum Sommersemester 2018 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Gero Lipsmeier
Fb4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work
Frankfurt University of Applied Sciences

Strukturmodell des Studiengangs: Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe B.A. (Anlage 1 zur Prüfungsordnung)

6. Semester	<p>Modul 19</p> <p>Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität</p> <p>10 cp</p>	<p>Modul 20</p> <p>Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitsberufen</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 21</p> <p>Bachelor- Thesis mit Kolloquium</p> <p>15 cp</p>		30 cp	
5. Semester	<p>Modul 17</p> <p>Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 18</p> <p>Praxisbezogene berufspädagogische Studien</p> <p>25 cp</p>			30 cp	
4. Semester	<p>Modul 13</p> <p>Gesundheitswissenschaften und Public Health</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 14</p> <p>WP: Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: 14.1: Fachrichtung Pflege / 14.2: Fachrichtung. Notfallsanitätswesen / 14.3: Fachrichtung Therapiewissenschaften</p> <p>10 cp</p>	<p>Modul 15</p> <p>Interdisziplinäres Studium Generale</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 16</p> <p>Empirische Sozialforschung</p> <p>10 cp</p>	30 cp	
3. Semester	<p>Modul 8</p> <p>Theoriebildung in Pflege- und Gesundheitswissenschaften</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 9</p> <p>Konzepte und Methoden der Beratung</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 10</p> <p>Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 11</p> <p>Rechtl. und polit. Kontexte pflege- und gesundheitsberufl. Handelns</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 12</p> <p>Fachdidaktik der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen</p> <p>10 cp</p>	30 cp
2. Semester	<p>Modul 6</p> <p>Kommunikationstheoretische Grundlagen</p> <p>5 cp</p>	<p>Modul 2</p> <p>Person und Habitus im pädagogischen Handeln</p> <p>10 cp</p>	<p>Modul 3</p> <p>Pädagogik und Didaktik der beruflichen Bildung</p> <p>10 cp</p>	<p>Modul 7</p> <p>Sozialwissenschaftliche und psychologische Perspektiven</p> <p>10 cp</p>	<p>Modul 5</p> <p>Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände</p> <p>10 cp</p>	30 cp
1. Semester	<p>Modul 1</p> <p>Wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>5 cp</p>			<p>Modul 4</p> <p>Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufe</p> <p>10 cp</p>		30 cp

Modulübersicht des Studiengangs
Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe B.A.
 Anlage 2 zur Prüfungsordnung

Nr.	Modultitel	Cp / ECTS	Dauer (Sem.)	Prüfungsform	Sprache
1	Wissenschaftliches Arbeiten	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
2	Person und Habitus im pädagogischen Handeln	10	2	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen; Gewichtung: 50%) 2. Hausarbeit (schriftliche Selbstevaluation und Entwicklungsplanung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen; Gewichtung: 50%) <i>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</i>	Deutsch
3	Pädagogik und Didaktik der beruflichen Bildung	10	2	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
4	Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen	10	1	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
5	Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände	10	2	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Praxisdokumentation, -rekonstruktion und -reflexion (Bearbeitungszeit 10 Wochen; Gewichtung: 50%) 2. Hausarbeit (Erarbeitung einer Fallanalyse; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Gewichtung: 50%) <i>Bewertung: benotet</i>	
6	Kommunikationstheoretische Grundlagen	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
7	Sozialwissenschaftliche und psychologische Perspektiven	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
8	Theoriebildung in der Pflege- und Gesundheitswissenschaft	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
9	Konzepte und Methoden der Beratung	5	1	Mündliche Prüfung mit praktischem Anteil (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
10	Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung	5	1	Hausarbeit (Erarbeitung eines Schulungs-/Anleitungskonzepts; Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
11	Rechtliche und Politische Kontexte pflege-	5	1	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Deutsch

	und gesundheitsberuflichen Handelns			<i>Bewertung: benotet</i>	
12	Fachdidaktik der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
13	Gesundheitswissenschaften und Public Health	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (5- 10 Minuten) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
14.1	Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Pflege (<i>Wahlpflichtmodul</i>)	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</i>	Deutsch
14.2	Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Notfallsanitätswesen (<i>Wahlpflichtmodul</i>)	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</i>	Deutsch
14.3	Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Therapiewissenschaften (<i>Wahlpflichtmodul</i>)	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</i>	Deutsch
15	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Präsentationszeit: variabel, je nach Modulexemplar) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
16	Empirische Sozialforschung	10	1	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten; Gewichtung: 50%) 2. Klausur (Bearbeitungszeit 120 Minuten; Gewichtung: 50%) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
17	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15 Minuten und höchstens 20 Minuten) <i>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</i>	Deutsch
18	Praxisbezogene berufspädagogische Studien	25	1	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Ausarbeitung (Planung eines Lehrangebots im Rahmen der praxisbezogenen Lehre und Begleitung im eigenen beruflichen Handlungsfeld mit a) didaktischer Analyse, b) Dokumentation zur Durchführung, c) Reflexion des Lehrangebotes mit d) dokumentiertem Feed-Back-Gespräch; Bearbeitungszeit: 12 Wochen) Gewichtung: 50% 2. Schriftliche Ausarbeitung (Hospitationsbericht: Beschreibung und Reflexion der Lehr-/ Lernerfahrungen im Rahmen der Hospitation; Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mind. 15 – max. 20 Minuten) Gewichtung: 50%	Deutsch

				<i>Bewertung: benotet</i>	
19	Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</i>	Deutsch
20	Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitsberufen	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (5- 10 Minuten) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch
21	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	15	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 14 Wochen) Kolloquium (mindestens 30 und maximal 45 Minuten) <i>Bewertung: benotet</i>	Deutsch

**Modulbeschreibungen des Studiengangs
Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Anlage 3 zur Prüfungsordnung**

Modul 1

Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	1
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • fassen wissenschaftliche (auch englischsprachige) Texte selbstständig zusammen und geben deren Kernaussagen wieder • können Fachliteratur und Forschungsergebnisse analysieren und gewonnenen Erkenntnisse und Thesen zusammenfassen und dadurch die Relevanz der Texte für das eigene Erkenntnis- und Arbeitsinteresse einschätzen • erkennen unterschiedliche Methoden wissenschaftlicher Herangehensweisen anhand aktueller Fachliteratur und deren Bedeutung für das selbständige wissenschaftliche Arbeiten nutzen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und operationalisieren eine wissenschaftliche Fragestellung und bearbeiten diese in einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit nach einem wissenschaftlich-methodisch-systematischen Vorgehen • entwerfen Zeit- und Arbeitspläne und strukturieren den Prozess beim Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit • nutzen geeignete Methoden der Literaturrecherche und -beschaffung und bewerten die Relevanz und Güte der gefundenen Literatur für das jeweilige wissenschaftliche Arbeitsanliegen • nutzen korrekte Terminologie, Orthographie und Syntax und erweitern ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • können in arbeitsteiligen Kontexten des wissenschaftlichen Arbeitens die gemeinsame Zusammenarbeit diskursiv (diskutierend, debattierend) und konstruktiv

	<p>tiv gestalten</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und reflektieren ihren eigenen Arbeits- und Lerntypus sowie die eigenen motivationalen Strukturen • begründen die methodische wissenschaftliche Vorgehensweise
Inhalte des Moduls	Einführung in Techniken wissenschaftlicher Praxis Englisch als Wissenschaftssprache / English as an Academic Language
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, blended-learning; Schreibwerkstatt
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch, Englisch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 2

Modultitel	Person und Habitus im pädagogischen Handeln
Modulnummer	2
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Hausarbeit: Reflexionstagebuch, zu führen während des ersten Modulsemesters (Bearbeitungszeit 3 Monate)
Modulprüfung	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen; Gewichtung: 50%) 2. Hausarbeit (schriftliche Selbstevaluation und Entwicklungsplanung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen; Gewichtung: 50%) <i>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</i>
Lernergebnisse und Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Wissen und Verstehen <ul style="list-style-type: none">• können die Bedeutung von Selbstreflexion und Selbstaneignung für die berufliche Praxis in Feldern der (Berufs-)Pädagogik und den damit verbundenen sozialen Lern-Lehr-Kontexten beurteilen• kennen und verstehen theoretische Konzepte der Soziologie und Sozialpsychologie zu Person und Habitus, Rolle und Persönlichkeit (Habitus-Konzept, Narrative Identität...) und rekurrieren auf diese in der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Persönlichkeit• erschließen sich unterschiedliche Theorietraditionen und Diskurse ethischer Auseinandersetzung und differenzieren unterschiedliche Weisen ethischen Argumentierens in der ethischen Reflexion• realisieren die Bedingtheit und Kontingenz menschlicher Existenz qua leiblicher Verfasstheit und berücksichtigen dies in der ethischen Auseinandersetzung Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen <ul style="list-style-type: none">• differenzieren Methoden der Selbstreflexion in Einzel- und Gruppenkontexten• wenden innerhalb ihrer beruflichen und interdisziplinär und multiprofessionell verfassten Kontexte und den dort anzutreffenden Dilemmata und paradoxalen Strukturen und Problemlagen Methoden und Instrumente der ethischen Reflexion (Fallbesprechung, Fallrekonstruktion) an• ordnen Methoden der Wahrnehmungsfokussierung sowie der Aufmerksamkeits- und Achtsamkeitsarbeit ein und setzen sie um

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfassen Diversität und Differenz als Kennzeichen pluralistisch Verfasster sozialer Gefüge und berücksichtigen in der Auseinandersetzung mit Fremdheit eigene wert-behaftete Vorurteilsstrukturen und Vorannahmen • formulieren und reflektieren Macht- und Ungleichheitsstrukturen in sozialen Gefügen und die eigene Position sowie die eigenen Gestaltungs- und Handlungsspielräume in jenen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigene biographische Gewordenheit sowie die eigene Person und Persönlichkeit vor dem Hintergrund unterschiedlicher Differenzkategorien und berücksichtigen dies innerhalb ihres beruflichen Handelns und in der Formung und Formierung ihres professionellen Habitus • sind sich über ihr jeweiliges Wert- und Überzeugungssystem im Klaren und können dieses im Austausch begründen und rechtfertigen • verstehen sich in ihrer zukünftigen Rolle als Berufspädagoginnen und Berufspädagogen als politisch und verantwortlich handelnde und gestaltende Akteurinnen und Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in sozialen Systemen und Feldern der Gesundheitsversorgung • reflektieren eigene Wahrnehmungs- und Bewusstseinsstrukturen und berücksichtigen diese im beruflichen Handeln • schätzen persönliche Entwicklungsaufgaben bzw. Wachstumspotentiale ein und begründen Strategien zur Gestaltung derselben
Inhalte des Moduls	Theorien und Methoden ethischen Begründens Selbstreflexion und Entwicklungsplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Fallbesprechung, Fallkonferenz, Peer-Gruppenarbeit, Exkursion, Formen der ästhetisch-medialen Arbeit (Theater-, Tanz-, Körperarbeit, kreatives Schreiben), Werkstattarbeit
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 3

Modultitel	Pädagogik und Didaktik der beruflichen Bildung
Modulnummer	3
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeichnen die geschichtlichen Entwicklungslinien der Pädagogik und Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kontexte ihrer jeweiligen Entstehungszeit nach und verstehen die Erziehungswissenschaft als Handlungswissenschaft von Pädagoginnen und Pädagogen • können die Bedeutung unterschiedlicher pädagogischer Modelle und Konzepte für die Berufsbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen sowie für anwendungsbezogene Kontexte (Curriculum- und Unterrichtsplanung) erklären • beschreiben aktuelle Entwicklungen in der Unterrichts- und Bildungsforschung und deren Bedeutung für die Ausgestaltung beruflicher Bildung • formulieren die Bedeutung gesellschaftlich-wirtschaftlichen Wandels für die Transformation von Lernkulturen, bildungspolitische Entscheidungen und die Ausgestaltung beruflicher Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen und reflektieren diesen kritisch • stellen die Grundlagen der Lernpsychologie dar und beurteilen deren Bedeutung für die Ausgestaltung von Lehr-Lern-Arrangements <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren, erarbeiten und erfassen zentrale Aussagen erziehungswissenschaftlicher Texte und Studien der Bildungswissenschaft • differenzieren unterschiedliche Erziehungs- und Bildungsbegriffe und können diese vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Paradigmen und Strömungen der Erziehungswissenschaft einordnen und in Beziehung zueinander setzen • ordnen Methoden des selbstgesteuerten Lernens ein • leiten Handlungs- und Kompetenzorientierung als Logiken der Ausgestaltung von Bildungsangeboten beruflicher Bildung ab • ordnen die Bedeutung motivationaler Aspekte, Lerntheorien sowie den Lernprozesse fördernde und hemmende Bedingungen für die Konzeption von Lehr-Lern-Arrangements ein

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren Lebensalter, Biographie, Geschlecht, Nationalität als zu berücksichtigende Differenzkategorien für die Teilnehmerorientierung in der Ausgestaltung von Angeboten der beruflichen Bildung • kommunizieren und diskutieren im Team verständigungsorientiert die Bedeutung von erziehungswissenschaftlichen Theorien für Anwendungskontexte <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • integrieren die Einsicht in die Notwendigkeit der Fundierung zukünftigen pädagogischen Handelns mit erziehungswissenschaftlichen Theorien als Teil ihres professionellen Habitus als Pädagoginnen und Pädagogen
Inhalte des Moduls	Theoretische Grundoptionen und Paradigmen der allgemeinen Pädagogik Theorieentwicklung und Paradigmen der Didaktik der beruflichen Bildung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, blended-learning
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 4

Modultitel	Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen
Modulnummer	4
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Vielfalt allgemeiner gesundheits- und krankheitsbezogener Phänomene beim Menschen und verstehen und deuten individuelle gesundheitsbezogene Probleme von Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung und im Rahmen von naturwissenschaftlichen Wissensbeständen und Methoden • nutzen ihr grundlegendes biologisches Wissen des menschlichen Körpers, der Funktionen und Dysfunktionen des menschlichen Organismus und Verfahren und Funktionen medizinischer Diagnostik zur Beurteilung von Krankheitszuständen • stellen den Zusammenhang und die Interdependenz unterschiedlicher somatischer und psychischer Krankheitsbilder gegenüber • begründen grundlegende Erkenntnisse der medizinischen Mikrobiologie und Hygiene im beruflichen Handeln in Gesundheits- und Pflegeberufen • erläutern die naturwissenschaftlich orientierte Betrachtung von Gesundheit und Krankheit in die Vielfalt anderer unterschiedlicher Betrachtungsweisen ein und setzen diese in Bezug zueinander <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • synthetisieren Erkenntnisse und Daten aus den naturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen der Pflege- und Gesundheitsberufe sowie der Medizin und nutzen diese bei der Erklärung und Deutung von gesundheits- und krankheitsbezogenen Phänomenen von Patientinnen und Patienten • ordnen naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des menschlichen Organismus bei der Wahl von Handlungsoptionen für die therapeutisch-pflegerische Arbeit ein bzw. beziehen diese in Entscheidungsfindungsprozesse ein • analysieren grundsätzliche Maßnahmen medizinisch-ärztlicher Therapie und deren Bedeutung für die Aufgaben und Rollen sowie die je eigenen therapeutischen Ansätze der Gesundheits- und Pflegeberufe

	Kommunikation und Kooperation <ul style="list-style-type: none"> • formulieren die Bedeutung des naturwissenschaftlichen Zugangs neben weiteren Perspektiven und Zugängen zum kranken Menschen und argumentieren die Notwendigkeit der Vielfalt dieser Zugänge im multiprofessionellen Teams
Inhalte des Moduls	Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 5

Modultitel	Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände
Modulnummer	5
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Praxisdokumentation, -rekonstruktion und -reflexion (Bearbeitungszeit 10 Wochen; Gewichtung: 50%) 2. Hausarbeit (Erarbeitung einer Fallanalyse; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Gewichtung: 50%)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Wissen und Verstehen <ul style="list-style-type: none">• argumentieren und erklären die Bedeutung von Wissenschaftsorientierung und Evidenzbasierung für das professionelle berufliche Handeln• identifizieren die doppelte Handlungslogik aus Hermeneutik/Fallverstehen und Anwendung von Regelwissen als strukturelles Merkmal professionellen pflegerisch-therapeutischen Handelns Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen <ul style="list-style-type: none">• reflektieren und analysieren theoriegeleitet die eigenen beruflichen Handlungskompetenzen in den jeweiligen Gesundheits- und Pflegeberufen und machen ihre berufliche Praxis einer methodisch geleiteten Analyse und Transformation zugänglich sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Auseinandersetzung• rekonstruieren die habituierten Handlungslogiken ihres eigenen beruflichen pflegerisch-therapeutischen Handelns und erweitern dieses um bisher vernachlässigte Handlungsorientierungen und –logiken• wenden unterschiedliche Weisen der Fallanalyse und Fallrekonstruktion als methodische Zugänge zum Erschließen des eigenen beruflichen Handelns an• fundieren ihr berufliches Handeln in Pflege und weiteren therapeutischen Berufen wissenschaftlich unter Einbezug interner und externer Evidenz Kommunikation und Kooperation <ul style="list-style-type: none">• bringen ihre Fachexpertise und die damit verbundene Perspektive in interprofessionellen und interdisziplinären Kontexten reflektiert ein

	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität <ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen ihre berufliche Sozialisation und deren Bedeutung für die eigene beruflichen Praxis und entwickeln ihr berufliches Selbstverständnis und ihr berufliches Handeln unter Bezugnahme auf eine theoretisch fundierte Vorstellung von Könnerschaft und Expertise • nehmen einen Rollenwechsel vor
Inhalte des Moduls	Transformation pflege- und gesundheitsberuflicher Praktiken und Wissensbestände
Lehrformen des Moduls	Seminar, Praxis, selbstgesteuerte Peergruppenarbeit, Praxiserfahrung und -reflexion
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 6

Modultitel	Kommunikationstheoretische Grundlegungen
Modulnummer	6
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden unterschiedliche Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodelle und beurteilen diese im Hinblick auf ihre Grenzen und Reichweiten in unterschiedlichen Situationen der sozialen Interaktion im Lehr-Lern-Kontext • setzen sich mit Grundlagen der Kommunikationspsychologie auseinander und berücksichtigen diese in der professionellen Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen • erkennen und argumentieren die Bedeutsamkeit der Anwendung theoretisch fundierter Kommunikationsmodelle und –konzepte in der sozialen Interaktion zur Ermöglichung von Persönlichkeitsentwicklung und persönlichem Wachstum • beziehen in der Analyse und Gestaltung von Kommunikation neben verbalen auch nonverbale Kommunikationsstrukturen ein <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren theoriegeleitet und unter Berücksichtigung der Grundlagen der Kommunikationspsychologie Kommunikationsstrukturen • nutzen und übertragen unterschiedliche Formen und Methoden der Kommunikationsgestaltung (Mediation, gewaltfreie Kommunikation, kollegiale Beratung und Fallbesprechung, Feedback) in unterschiedlichen berufspädagogischen Lehr-Lern-Situationen und sowie in Settings der Patientinnen- und Patienten- sowie Angehörigenschulung und -beratung • erkennen Kommunikationsstörungen, berücksichtigen kommunikations- und verständigungshemmende Faktoren in der Gestaltung von gruppenbezogenen Kommunikations- und Interaktionsprozessen und bahnen adäquate Konflikt- und Problemlösungen an <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten Kommunikation und Interaktion unter Beachtung der Vielfalt und Diversität von Subjekten und deren Wahrnehmungsschemata in interkulturellen und intergenerativen sozialen Gefügen (auch in Englisch) • setzen sich in Teamentwicklungsprozessen aktiv ein

	<ul style="list-style-type: none"> • moderieren Kommunikationsprozesse (auch in Englisch) <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren und reflektieren den eigenen Habitus und ihre eigenen Umgangsweisen mit Konflikt und Krise in professionellen Kommunikationskontexten • kennen eigene Grenzen (Angst, Unsicherheit...) bei der Gestaltung von Kommunikationssituationen mit einzelnen Personen und Gruppen und identifizieren und nutzen eigene Ressourcen • reflektieren ihre jeweiligen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interaktionsmuster • gestalten Kommunikations- und Moderationsprozesse auch in englischer Sprache und diskutieren fachsprachlich auf fortgeschrittenerem Niveau.
Inhalte des Moduls	Kommunikation; Moderation; Englisch als Wissenschaftssprache Fortgeschrittene/ Advanced English as an Academic Language
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Fallsimulation
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch /Englisch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 7

Modultitel	Sozialwissenschaftliche und psychologische Perspektiven
Modulnummer	7
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• definieren und erklären die Grundbegriffe der Soziologie und setzen diese in Beziehung zueinander• stellen die Grundlagen zu Prozessen der Sozialisation, Sinn- und Identitätsbildung dar und übertragen diese auf Lehr-Lernbeziehungen• geben Grundwissen zu Theorien, Modellen und Konzepten der psychischen Entwicklung sowie Wissen um Einflussfaktoren auf die Entwicklung und deren Gestaltbarkeit wieder• beschreiben und erläutern die Grundlagen intersubjektiv-relationaler Theorien• verstehen die Ergebnisse sozialpsychologischer Experimente im Erklärungsansatz, reflektieren diese kritisch und übertragen die entsprechenden Erkenntnisse auf Bildungsprozesse sowie ausgewählte Felder der beruflichen Praxis im Gesundheitswesen• setzen sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• nutzen und gestalten kooperative Lernformen• setzen sich mit ausgewählten Theorien und Konzepten auseinander und nehmen kontroverse Standpunkte auf der Basis begründeter Argumentationslinien ein• beschreiben die Konzepte von Gruppe, Gruppenprozessen und -phänomenen und analysieren diese theoretisch fundiert <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none">• verständigen sich mit anderen und arbeiten zielorientiert in Teamkontexten zusammen• formulieren und vertreten den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen vor anderen

Inhalte des Moduls	Theoretische Grundlegung der Sozialpsychologie Exemplarische Vertiefung und Anwendungsbezüge der Sozialpsychologie
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übungen, Peer-Gruppenarbeit, blended-learning
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 8

Modultitel	Theoriebildung in Pflege- und Gesundheitswissenschaft
Modulnummer	8
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeichnen die wichtigsten Entwicklungslinien der Geschichte der Theorieentwicklung in den Pflege- und Gesundheitsberufen nach und benennen „Meilensteine“ der Theorieentwicklung • unterscheiden in der Theoriebildung zum Gegenstandsbereich der Arbeit in Pflege- und Gesundheitsberufen zwischen ausgewählten Theorien großer, mittlerer und kleiner Reichweite und können deren Grundannahmen erläutern • verstehen Professionstheorien als theoretische Begründungs- und Reflexionsrahmen zur Einordnung von Arbeit, Beruf und Profession der Pflege- und Gesundheitsberufe und können den Status der eigenen Berufsgruppe auf Grundlage unterschiedlicher Professionstheorien bestimmen und begründen • berücksichtigen die Vielfalt an möglichen Zugängen, Theorien und Konzepten für die Auseinandersetzung und Bestimmung von Gesundheit und Krankheit (z.B. naturwissenschaftliche, kulturelle, rechtliche, subjektive Perspektiven, Salutogenese, Pathogenese) • unterscheiden die theoretischen Grundlagen von Hermeneutik und Fallverstehen einerseits, sowie Evidenzbasierung und Orientierung an Leitlinien/Standards andererseits als Orientierungspunkte professionellen pflegerischen und gesundheitsbezogenen Handelns • setzen sich mit Grundlagen, Logiken und Voraussetzungen von Diagnostik und Entscheidungsfindungsprozessen in der professionellen Arbeit in Pflege- und Gesundheitsberufen auseinander • unterscheiden gesundheits- und pflegebezogene Klassifikationssysteme (z.B. ICF, ICD, NANDA) als Fachsprachen von Gesundheits- und Pflegeberufen, können deren Bedeutung für das eigene berufliche Handeln sowie für die interprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufen beurteilen und reflektieren die Grenzen und Reichweiten von Klassifikationssystemen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren zwischen theoretisch fundierten und nicht fundierten Annahmen im

	<p>pflege- und gesundheitsberuflichem Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren die eigene Position im Kontext der Gesundheits- und Sozialberufe und entwickeln diese adäquat weiter • reflektieren die Handlungslogiken beruflichen Handelns (Hermeneutik, Fallbezug, evidenzbasiertes Handeln) • können diagnostisch und kritisch denken und berufspraktische Entscheidungen begründen und analysieren und bewerten Klassifikationssysteme <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren und diskutieren konstruktiv und wertschätzend im Austausch mit Angehörigen der eigenen und anderer Berufsgruppen unterschiedliche theoretische Positionen zu und Sichtweisen auf die professionelle Arbeit mit vulnerablen Menschen in gesundheitsbezogenen Problemlagen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren kritisch die eigenen impliziten und expliziten theoretischen Vorannahmen des beruflichen Handelns (z.B. erlernte und/oder subjektive Konzepte von Gesundheit und Krankheit) und entwickeln und reflektieren die eigene Ambiguitätstoleranz sowie das eigene professionelle Selbstverständnis
Inhalte des Moduls	Theoriebildung in der Pflege- und Gesundheitswissenschaft – Grundlegungen Theoriebildung in der Pflege- und Gesundheitswissenschaft – Anwendungsbezüge
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 9

Modultitel	Konzepte und Methoden der Beratung
Modulnummer	9
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung mit praktischem Anteil (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen Grundprinzipien, Ziele und Anwendungskontexte unterschiedlicher Methoden der Gesprächsführung voneinander ab und berücksichtigen die Vorannahmen und Indikationen der unterschiedlichen Methoden • differenzieren die Ansätze und Logiken von Beratung durch Kenntnis der jeweiligen Handlungskonzepte und deren theoretischer Grundlagen • unterscheiden unterschiedliche Beratungsformate (Coaching, Kollegiale Beratung, pädagogische Beratung, Lernrückstandsmeldung) <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen situations- und bedarfsgerecht unterschiedliche Ansätze der Gesprächsführung ein (gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg, klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers, Motivational Interviewing nach Miller/Rollnick) • wählen unterschiedliche Beratungsformate angemessen zur Fragestellung aus, planen und realisieren diese und nutzen geeignete Methoden zur Evaluation der Beratungsintervention <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen die Beziehungsdynamik in einem Interaktionsprozess ein und steuern diese unter Berücksichtigung ethischer Reflexion • reflektieren die eigene Gesprächsführung und folgende Reaktionen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten und reflektieren sich und den eigenen Habitus in Gesprächssituationen und sind authentisch und kongruent im Vollzug ihrer eigenen Person in Kontexten der Beratung • erkennen die Stärken und identifizieren und definieren Verbesserung-/Wachstumspotentiale ihrer Gesprächsführung und ihres Handelns und leiten Veränderungen ab bzw. setzen diese um

Inhalte des Moduls	Personzentriert beraten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übungen, Rollenspiel
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 10

Modultitel	Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung
Modulnummer	10
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Erarbeitung eines Schulungs-/Anleitungskonzepts; Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen Grundprinzipien, Ziele und Anwendungskontexte unterschiedlicher Methoden der Anleitung und Schulung voneinander ab und berücksichtigen die Vorannahmen und Indikationen der unterschiedlichen Methoden • differenzieren die Ansätze und Logiken von Anleitung und Schulung durch Kenntnis der jeweiligen Handlungskonzepte und deren theoretischer Grundlagen • kennen die Bedeutung sowie Bedingungen von Schulung und Anleitung im Rahmen lernender Organisation und können diese begründen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen situations-, bedarfs- und zielgruppenspezifisch unterschiedliche Formen der Schulung und Anleitung ein • wählen unterschiedliche Lehr-Lernformate angemessen zur Fragestellung aus, planen und realisieren diese und nutzen geeignete Methoden zur Evaluation der pädagogischen Intervention • reflektieren die eigenen Lehrstrategien sowie die handlungspraktische Kompetenzanbahnung im lernenden Subjekt <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen die Beziehungsdynamik in Interaktionsprozessen im Schulungs- und Anleitungssetting ein und steuern diese unter Berücksichtigung ethischer Reflexion <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten und reflektieren sich und den eigenen Habitus als Lehrende, Pädagoginnen und Pädagogen, Anleiterinnen und Anleiter etc. in Schulungs- und Anleitungssituationen und sind authentisch und kongruent im Vollzug ihrer eigenen Person in Kontexten der Schulung und Anleitung • erkennen die eigenen Stärken und identifizieren und definieren Verbesserungs-

	/Wachstumspotentiale des eigenen Handlungsvollzugs in Situationen der Schulung und Anleitung und leiten Veränderungen ab bzw. setzen diese um
Inhalte des Moduls	Schulen und Anleiten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übungen, Rollenspiel
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 11

Modultitel	Rechtliche und politische Kontexte pflege- und gesundheitsberuflichen Handelns
Modulnummer	11
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Aufbau, die Struktur und die Finanzierung des Gesundheits- und Sozialwesens • kennen das System der sozialen Sicherung in Deutschland und dessen Grundprinzipien und können dies diskursiv beurteilen • beurteilen zentrale Akteure (Kostenträger, Versicherte, Leistungserbringer, Berufsverbände im Gesundheitssystem...) und deren verschiedenen Interessenslagen und Anforderungen an das Gesundheitssystem • benennen und begründen die für das berufliche Handeln in Pflege- und Gesundheitsberufen relevanten Rechtsbereiche • kennen ausgewählte Rechtsbestimmungen von Gesetzestexten (bspw. aus dem SGB V, SGB XI,...) und berücksichtigen diese im pflege- und gesundheitsberuflichen Handeln <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sammeln, analysieren und bewerten wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Gesundheitssystemgestaltung • kennen und reflektieren gegenwärtige Herausforderungen des Gesundheits- und Sozialwesens (demographische Veränderungen, technologische Innovationen, internationale Integration der Märkte) vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Wandels von gesellschafts-, sozial und berufspolitischen Rahmenbedingungen <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren sachbezogen und reflektieren Argumente kritisch <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis /Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • „begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Handeln • erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begrün-

	den ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
Inhalte des Moduls	Rechtliche Rahmenbedingungen pflege- und gesundheitsberuflichen Handelns Politische Rahmenbedingungen pflege- und gesundheitsberuflichen Handelns
Lehrformen des Moduls	Vorlesung
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 12

Modultitel	Fachdidaktik der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen
Modulnummer	12
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• differenzieren zwischen Allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik der Gesundheitsfachberufe• vergleichen unterschiedliche didaktische Ansätze zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen im Handlungsfeld und bewerten die Sinnhaftigkeit ihrer Anwendung in Bezug auf die Lernsituation und ihren –gegenstand• identifizieren und diskutieren Merkmale des Berufsfeldes Gesundheit kritisch und transformieren diese Erkenntnis (fach-)didaktisch• differenzieren Prüfungsverfahren und prüfungsmethodologische Aspekte beruflichen Lernens und bringen sie zur Anwendung• begründen die Auswahl methodischer Ansätze für spezifische Themen in der Berufsbildung• <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• gestalten Lehr-Lern-Einheiten mit verschiedenen Methoden und können dies im Einzelfall begründen• beherrschen verschiedene Methoden des Lehrens setzen diese bedarfsgerecht um• setzen lerndiagnostische Verfahren ein und entwickeln wissenschaftlich fundiert adäquate Beurteilungs- und Lösungsansätze• wenden Instrumente der Unterrichtsplanung situativ an• verfügen über methodisches Wissen zur Lernberatung und Lernförderung und können dieses anwenden• integrieren didaktisch Modelle und Unterrichtskonzepte des selbstorganisierten und selbstgesteuerten Lernens in die Theorie und Praxis der Ausbildung <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none">• analysieren biografische, lebensphasen- und lebenslagenspezifische Parameter beruf-

	<p>lichen Lernens</p> <ul style="list-style-type: none"> • implementieren Konzepte von Diversität • bewerten die Angemessenheit von Prüfungsverfahren vor dem Hintergrund der Lernsituation <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen ihr eigenes Lehrverhalten ein • können ihre Rolle in der jeweiligen Lernsituation reflektieren • analysieren ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten • erkennen die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Arbeit
Inhalte des Moduls	Theoretische Grundoptionen und Paradigmen der Fachdidaktik der Pflege- und Gesundheitsberufe Begrenzungen und Möglichkeiten fachdidaktischer Transformation
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Hospitation
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 13

Modultitel	Gesundheitswissenschaften und Public Health
Modulnummer	13
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (5- 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • skizzieren die geschichtliche Entwicklung ihrer Disziplin und reflektieren deren Einfluss auf Gegenwart und Zukunft • beurteilen Struktur und Funktion des Gesundheitswesens sowie relevante Institutionen, Akteure, Sektoren, Zusammenhänge, Lobbyismus • können die Unterscheidung der Determinanten von Gesundheit und Krankheit (z.B. Alter, Geschlecht, soziale und ethnische Faktoren) erläutern und begründen • können relevante Datengrundlagen (z.B. Gesundheitsberichterstattung, Bevölkerungsstatistik) beurteilen • kennen die Grundlagen von Gesundheitsförderung und Prävention - Gesundheitssituation von Bevölkerung / Bevölkerungsgruppen, Gesundheitsziele, Zielgruppen, Setting, Verhaltens- und Verhältnisansätze, Risikominimierung, Ressourcenförderung –und sind in der Lage diese zu beurteilen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beziehen die grundlegenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems / der sozialen Sicherung hinsichtlich Gesundheit im nationalen und internationalen Kontext in der Betrachtung von Gesundheitsförderung und Prävention ein • analysieren und reflektieren die Position der eigenen Berufsgruppe im Gesundheitssystem kritisch • beurteilen Gesetzgebungsinitiativen im Gesundheitswesen und die Auswirkungen auf die eigenen Berufsgruppe kritisch • nehmen an Diskursen zu ethischen Aspekten sowie Problemen der Verteilungsgerechtigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven teil • begreifen, diskutieren und entwickeln Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgabenfeld für die eigene Berufsgruppe • recherchieren, analysieren und präsentieren relevante Datenquellen und Literatur

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen interdisziplinäre Zusammenarbeit durch das Diskutieren von Versorgungssituationen mit Fokus auf Patienten/innen- bzw. Klienten/innen-Perspektive • fördern die Gruppen-/Teamarbeit <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen und erweitern das eigene professionelle Selbstverständnis um Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention • erkennen die Bedeutung von eigenem berufspolitischen Engagement
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften und Public Health Gesundheitsförderung und Prävention
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, projektbezogenes Arbeiten
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 14.1

Modultitel	Fallbezogene Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Pflege
Modulnummer	14.1
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• identifizieren innerhalb des Pflegeprozesses geeignete validierte Assessmentinstrumente sowie hermeneutische Verfahren und formulieren auf Grundlage der Pflegediagnostik Pflegediagnosen• reflektieren das Vorgehen im Pflegeprozess anhand ausgewählter Pflegeatheorien• unterscheiden unterschiedliche Versorgungskonzepte bei spezifischen Pflegebedarfen (z.B. Schmerz oder Mangelernährung) oder Pflegebedürftigkeitsrisiken, die einen Anspruch auf Professionalität und Qualität in interprofessioneller Kooperation erheben können• kennen und berücksichtigen evidenzbasierte Leitlinien und Standards in ihrem pflegerischen Handeln <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• formulieren Pflegeziele, kommunizieren diese gemeinsam mit pflegebedürftigen Menschen und planen und begründen theoriegeleitet pflegerische Interventionen• führen pflegerische Interventionen unter Berücksichtigung des state of the art durch und evaluieren diese• recherchieren nach geeigneten und wissenschaftlichen Standards entsprechenden Assessmentinstrumenten innerhalb des diagnostischen Prozesses und berücksichtigen in deren Einsatz die Voraussetzungen und Begrenzungen• gestalten die Interaktion und Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des Primats verständigungsorientierten Handelns• reflektieren Pflege als Partizipations-, Verstehens- und Aushandlungsprozess zwischen Leistungsanbietern und Pflegeempfängern und anderen Akteuren des Gesundheitswesens• berücksichtigen bei der Planung und Durchführung pflegerischer Interventionen die Forschungslage der pflegewissenschaftlichen Interventionsforschung• differenzieren in ihrem Handeln unterschiedliche Handlungsausrichtungen professio-

	<p>nellen Handelns (Prävention, Kuration, Palliation, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> erweitern die bereits bestehenden Fachkenntnisse im Bezug auf diagnostische und therapeutische Verfahren um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen im therapeutischen Handeln Differenz und Fremdheit als konstitutive Elemente des Arbeitsbündnisses zwischen Professionellem und Pflegebedürftigem setzen Selbst- und Fremdrelexion als Haltung und Methode ein <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> setzen Selbst- und Fremdrelexion als Haltung und Methode ein
Inhalte des Moduls	Fallbezogene Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Pflege
Arbeitsaufwand (h)	300
Lehrformen des Moduls	Seminar, Praxis
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 14.2

Modultitel	Fallbezogene Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Notfallsanitätswesen
Modulnummer	14.2
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• differenzieren unterschiedliche aktuelle Handlungskonzepte im Rettungsdienst (Konzepte, Modelle, Theorien) sowie deren Bedeutung im Rahmen der Einsatzindikation bzw. Einsatzkoordination und kennen nationale und internationale Standards in der notfallmedizinischen Versorgung• unterscheiden die Strukturen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen der Notfallrettung und berücksichtigen die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen• ermitteln und analysieren strukturiert und unter Einsatz evidenzbasierter Assessmentinstrumente notfallmedizinische Akut-Situationen im Rahmen der Basisdiagnostik, leiten auf Grundlage der Symptomatik Maßnahmen ab unter Berücksichtigung von spezifischen Handlungsalgorithmen und berücksichtigen Komplikationen• setzen geeignete Transporttechniken unter Berücksichtigung der jeweiligen Einsatzsituation ein <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• planen und strukturieren die evidenzbasierte Durchführung der Versorgung unter Berücksichtigung aktueller Leitlinien der Fachgesellschaften• planen den Ablauf von Notfalleinsätzen, evaluieren und dokumentieren diesen und können Optimierungsoptionen auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung in den für das Notfallsanitätswesen relevanten Wissenschaftsdisziplinen ableiten• erweitern die bereits bestehenden Fachkenntnisse im Bezug auf diagnostische und therapeutische Verfahren um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none">• setzen geeignete Kommunikation innerhalb des Versorgungsprozesses und Methoden des Schnittstellenmanagements ein• berücksichtigen Rollen und Aufgabenverteilungen in den interprofessionellen Teams innerhalb der Notfallversorgung

	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität <ul style="list-style-type: none"> • führen den Versorgungsprozess unter Beachtung des Eigen- und Fremdschutzes durch und reflektieren die eigene Kompetenz in der Durchführung und Gestaltung des Versorgungsprozesses
Inhalte des Moduls	Fallbezogene Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Notfallsanitätswesen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Praxis
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 14.3

Modultitel	Fallbezogene Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Therapiewissenschaften
Modulnummer	14.3
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• berücksichtigen im therapeutischen Handeln den aktuellen nationalen und internationalen Stand bzw. die Entwicklungen der Therapiewissenschaften (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie) und entwickeln ein kritisches Verständnis für die therapeutisch-wissenschaftliche Modellbildung• gründen ihr berufliches Handeln auf aktuelle therapierelevante Leitlinien und können wissenschaftlich begründete Handlungsstrategien für evidenzbasierte therapeutische Versorgungsprozesse in disziplinären und interdisziplinären Versorgungskontexten ableiten• begründen den Einsatz diagnostischer Verfahren und reflektieren dessen Anwendungsgrenze kritisch• erarbeiten die Interventionsplanung gemeinsam und partizipativ mit dem Leistungsempfänger• begründen ihr Handeln in den Therapieberufen unter Berücksichtigung der Förderung von sozialer Teilhabe und Inklusion der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• wenden die praktischen diagnostischen und therapeutischen Kompetenzen fallbezogen an und evaluieren diese• setzen geeignete Kommunikation innerhalb des Versorgungsprozesses und Methoden des Schnittstellenmanagements ein• erweitern die bereits bestehenden Fachkenntnisse im Bezug auf diagnostische und therapeutische Verfahren um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none">• berücksichtigen Rollen und Aufgabenverteilungen in den interprofessionellen Teams <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none">• führen den Versorgungsprozess unter Beachtung des Eigen- und Fremdschutzes

	durch und reflektieren die eigene Kompetenz in der Durchführung und Gestaltung des Versorgungsprozesses
Inhalte des Moduls	Fallbezogene Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen: Fachrichtung Therapiewissenschaften
Lehrformen des Moduls	Seminar, Praxis
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 15

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	15
Studiengang	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 cp / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Präsentationszeit: variabel, je nach Modulexemplar)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none">• denken interdisziplinär und erkennen unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas, wägen diese gegeneinander ab und reflektieren ganzheitlich• machen Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich und stellen diese Zusammenhänge fachlich versiert dar und vertreten sie argumentativ• reflektieren die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit und leiten daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abentwickeln anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen und handeln kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen• lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).
Inhalte des Moduls	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Frankfurt University of Applied Sciences. Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der Webseite des Interdisziplinären Studium Generale http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/uebergreifende-angebote/interdisziplinaeres-studium-generale.html
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester, Sommersemester
Modulkoordination	variabel
Hinweise	Modulbeschreibung entspricht den Ausführungen der Allgemeinen Bestimmungen

Modul 16

Modultitel	Empirische Sozialforschung
Modulnummer	16
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten; Gewichtung: 50%) 2. Klausur (Bearbeitungszeit 120 Minuten; Gewichtung: 50%)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• unterscheiden grundlegende Paradigmen und Methodologien empirischer Sozialforschung (Phänomenologie, Hermeneutik, Kritischer Rationalismus, Kritische Theorie, Sozialkonstruktivismus) sowie Forschungsdesigns und Methoden qualitativer und standardisierter Forschung• vergleichen und beurteilen die Logik standardisierter Forschung, statistische Grundbegriffe und grundlegende Verfahren der deskriptiven sowie induktiven Statistik und können das empirische Vorliegen von Merkmalen beschreiben sowie den Zusammenhang zweier Merkmale statistisch überprüfen und die Ergebnisse interpretieren• begründen das Paradigma interpretativer Sozialforschung, unterscheiden unterschiedliche Formen der Erhebung qualitativer Daten (Beobachtung, Interviewformen...), weisen diese Methoden Fragestellungen zu, die im Handlungsfeld Gesundheit als relevant erscheinen, erheben Daten und führen diese einer ersten Auswertung zu• beschreiben den Forschungsprozess qualitativer und standardisierter Forschung von der Operationalisierung der Fragestellung bzw. des Kenntnisinteresses bis zum Ergebnis• kennen Grundlagen der Forschungsinfrastruktur und berücksichtigen die Bedeutung forschungsethischer Implikationen und rechtlicher Rahmenbedingungen von Sozialforschung im Kontext der Gesundheits-, Pflege- und Bildungsforschung <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• berücksichtigen in der Bewertung von Ergebnissen empirischer Forschung (z.B. Studien...) Qualitätskriterien der empirischen Sozialforschung• entwickeln ein exemplarisches Forschungsdesign, wählen Instrumente zur Datenerhebung, Datenanalyse und Dateninterpretation aus und wenden diese in Grundzügen an

	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen die jeweiligen Grenzen qualitativer wie standardisierter Forschungsbemühungen angesichts des jeweiligen Forschungsinteresses und wissen um die Bedeutung der Triangulation (Theorie-, Methoden-, Daten-, Forschertriangulation) • leiten zu aktuellen und künftigen Aufgaben der und Anforderungen an die Pflege- und Gesundheitsberufe sowie die Berufspädagogik jener Berufe grundlegende und praxisrelevante Fragestellungen ab <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Arbeiten und Ergebnisse der qualitativen und standardisierten empirischen Sozialforschung selbstständig und verantwortlich in Teams analysieren, diskutieren und interpretieren • geben die Ergebnisse und genutzten Methoden von Studien sowohl mündlich als auch schriftlich wieder <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigenen Fähigkeiten in Bezug auf Verstehen und Anwenden von Gesundheits-, Pflege- und Bildungsforschung und berücksichtigen dies bei der Bestimmung der Reichweite eigener Forschungsarbeit • definieren Ziele von Arbeitsprozessen im Prozess forschenden Lernens und gestalten den Arbeitsprozess eigenständig und nachhaltig
Inhalte des Moduls	Methodologische Grundlagen und Methoden qualitativer Forschung Methodologische Grundlagen, Methoden und Verfahren standardisierter Forschung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Forschendes Lernen, Forschungswerkstatt
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 17

Modultitel	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	17
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15 Minuten und höchstens 20 Minuten) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• identifizieren exemplarisch Themen und Forschungsfragen im Kontext der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe und operationalisieren diese unter Einbezug der im Studienverlauf bereits erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen• erarbeiten und begründen für empirische Forschungsfragestellungen ein geeignetes Forschungsdesign unter Berücksichtigung methodologischer und methodischer Erwägungen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialforschung• erkennen die Bedeutung theoretischer Grundlagenarbeit für die Weiterentwicklung der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe, formulieren Thesen und begründen diese theoretisch <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• konzipieren Arbeitspläne, definieren Meilensteine und verteilen Arbeitsaufgaben in Gruppenkontexten innerhalb des Arbeitsteams• wählen geeignete Methoden zur Erstellung empirischer Datenbestände und deren Interpretation aus• nutzen erweiterte Fähigkeiten zur Literatur- und Datenbankrecherche, synthetisieren Erkenntnisse wissenschaftlicher Arbeiten und nutzen diese zur Fundierung von logisch-konsistenten Argumentationsgängen im wissenschaftlichen Arbeiten• präsentieren verständlich und pointiert das eigene Arbeitsanliegen in Gruppen und moderieren Austausch und Diskussion in der Peer-Gruppe zu jeweiligen Arbeitsanliegen• ziehen Konzepte und Methoden des Projektmanagements in den Planungsprozess zur Beantwortung einer Forschungsfragestellung ein <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none">• erschließen und verstehen im sozialen Austausch innerhalb einer Peer-Gruppe fremde Fragestellungen und Arbeitsanliegen anderer, reflektieren diese kritisch und kön-

	<p>nen ein differenziertes Feedback geben bzw. eigene Beiträge in Form von Lösungssätzen und –vorschlägen anbieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen Gruppenkontexte und Arbeitsteams als sinnvolle Sozialformen wissenschaftlichen Arbeitens und erkennen Multiperspektivität als einen notwendigen Aspekt zur Erweiterung des wissenschaftlichen Fortschritts und von wissenschaftlicher Innovation <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Arbeitsfortschritt und können diesen rückmelden • erkennen und formulieren eigene Unterstützungsbedarfe im wissenschaftlichen Arbeiten und wählen geeignete Hilfen aus
Inhalte des Moduls	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten Projektierung und Projektmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Kollegiale Beratung
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 18

Modultitel	Praxisbezogene berufspädagogische Studien
Modulnummer	18
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	25 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	<p>Zwei Teilprüfungsleistungen:</p> <p>1. Schriftliche Ausarbeitung (Planung eines Lehrangebots im Rahmen der praxisbezogenen Lehre und Begleitung im eigenen beruflichen Handlungsfeld mit a) didaktischer Analyse, b) Dokumentation zur Durchführung, c) Reflexion des Lehrangebotes mit d) dokumentiertem Feed-Back-Gespräch; Bearbeitungszeit: 12 Wochen) Gewichtung: 50%</p> <p>2. Schriftliche Ausarbeitung (Hospitationsbericht: Beschreibung und Reflexion der Lehr-/Lernerfahrungen im Rahmen der Hospitation; Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mind. 15 – max. 20 Minuten) Gewichtung: 50%</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• könne grundlegende institutionelle Strukturen und Vernetzungen, die für Bildungsprozesse in der beruflichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen relevant sind, beurteilen• sind für die Komplexität, in der die Begleitung und praxisbezogenen Lehre in Pflege- und Gesundheitsberufen situiert ist, sensibilisiert• verfügen über ein Verständnis von praktischer Ausbildung als Lern-Prozess-Begleitung und berücksichtigen in der Durchführung von Lehr-Lern-Angeboten die lebensweltliche Perspektiven und Lernvoraussetzungen der Lernenden sowie grundlegende Rahmenbedingungen von Ausbildung und Unterricht• unterscheiden Maßnahmen der systematischen Lernortkooperation, deren Bedeutung für den gelingenden Theorie-Praxis-Transfer in der praktischen Ausbildung von Lernenden und benennen und reflektieren die Rollenverständnisse und Aufgaben der pädagogischen Mitarbeitenden an Lernorten der Praxis <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• beobachten und analysieren die Durchführung von Lehr-Lern-Angeboten erfahrener Pädagoginnen und Pädagogen in der Praxisvermittlung und werten die Beobachtungen gemeinsam mit den jeweiligen Pädagoginnen und Pädagogen aus• machen den jeweiligen Lerngegenstand konzeptionell einer didaktischen Transforma-

	<p>tion zugänglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • schaffen sich einen Feldzugang zu Einrichtungen und Strukturen der berufspädagogischen Bildung in den je eigenen pflege- und gesundheitsbezogenen Herkunftsbereufen • planen handlungs- und kompetenzorientierte Lehr-Lern-Angebote in der praxisbezogenen Lehre und Begleitung ihres je eigenen Berufsfeldes unter Einbezug pädagogischer, didaktischer, fachdidaktischer Theorien, Prinzipien, Methoden und Haltungen, evaluieren diese und vertiefen ihre berufspädagogische Handlungskompetenz • nutzen Instrumente der didaktischen Analyse in der Planung und Durchführung von Lehr-Lern-Angeboten und berücksichtigen Aspekte der Qualitätssicherung im Lehr-Lernkontext • beobachten und dokumentieren die eigene Durchführung handlungs- und kompetenzorientierter Lernsequenzen in der Praxis • nutzen geeignete Instrumente zur Erfassung des Lernstands von Lernenden <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten differenzsensibel professionelle und lernförderliche Beziehungen mit Auszubildenden • integrieren sich in das Team der pädagogischen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der eigenen Rolle als Lernende • kommunizieren den Lernstand von Lernenden in der praxisbezogenen Ausbildung und Begleitung im gemeinsamen Gespräch, beraten die Lernenden, geben Feedback und empfangen selbst Feedback im Austausch mit Mentorinnen und Mentoren und in Kontexten der Supervision <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Habitus als Pädagogin und Pädagoge in der praxisbezogenen Lehre • reflektieren die Praxiserfahrung vor dem Hintergrund der eigenen Kompetenzen und schätzen das eigene Kompetenzprofil realistisch ein, planen und steuern die eigenen Lernprozesse und den Kompetenzerwerb in den berufspraktischen Studien, erfassen die eigenen Lernprozesse und werten diese aus.
Inhalte des Moduls	Lehrerfahrung in der eigenen beruflichen Fachrichtung und Supervision Projektbearbeitung und Projektreflexion
Lehrformen des Moduls	Seminar, Praxiserprobung, Peer-Gruppenarbeit, Kollegiale Beratung, Reflexion, Kollegiale Beratung, Feedback, teilnehmende Beobachtung, Hospitation, Anleitungssimulation, Anleitung, Konzeptworkshop, Projekt
Arbeitsaufwand (h)	750
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 19

Modultitel	Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität
Modulnummer	19
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	10 cp / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• beurteilen die Epistemologie ihres eigenen Berufsfeldes und setzen diese ins Verhältnis zu Epistemologien anderer beruflicher Handlungsfelder der Gesundheits- und Pflegeberufe• verfügen über einen „reflektierten Routinebegriff“ und analysieren und dekonstruieren Handlungsroutinen der beruflichen Praxis der Gesundheits- und Pflegeberufe• differenzieren unterschiedliche Wissensformen, die für pflegerisches und gesundheitsberufliches Handeln bedeutsam sind, und berücksichtigen diese im eigenen Handeln als reflektierte Praktikerinnen und Praktiker <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• berücksichtigen die Unterschiedlichkeit in der Problemwahrnehmung, Problemanalyse und Problemidentifikation der unterschiedlichen Gesundheits- und Pflegeberufe und erweitern im interprofessionellen Austausch die je eigene Ambiguitätstoleranz• unterscheiden Typen von Situationen pflegerischen und gesundheitsberuflichen Handelns und können berufliche Situationen pflegerischer und gesundheitsberuflicher Praxis in Typologien subsumieren• nehmen <i>komplexe</i> Handlungssituationen innerhalb der Pflege- und Gesundheitsversorgung wahr und passen das berufliche Handeln kontinuierlich entlang der Veränderungen von Zuständen und Situationen in pflegerischen und gesundheitsbezogenen Versorgungs-/Interaktionsprozessen an• erkennen die Bedeutung professioneller Könnerschaft im pflegerischen und gesundheitsberuflichen Handeln für das Handeln als Berufspädagoginnen und Berufspädagogen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none">• Verstehen sich als „reflective practitioner“ und berücksichtigen diese Rolle auch in den Kontexten der Berufspädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe

Inhalte des Moduls	Berufspädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe
Lehrformen des Moduls	
Arbeitsaufwand (h)	
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 20

Modultitel	Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitsberufen
Modulnummer	20
Studiengang	Berufspädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (5- 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">• verstehen die Notwendigkeit einer Bildungsberichterstattung, verstehen deren Implikationen für die Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsberufe und recherchieren selbständig Ergebnisse der Bildungsberichterstattung• beurteilen die Entwicklungsgeschichte der Berufsbildung ausgewählter Berufe im Gesundheitswesen und können diese in einen Zusammenhang zu aktuellen Entwicklungen stellen• stellen den Zusammenhang zwischen Qualifizierung und Professionalisierung für ihren Beruf als Berufspädagoginnen und Berufspädagogen für Pflege- und Gesundheitsberufe dar und erläutern diesen• <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">• ermitteln Qualifizierungsbedarfe in Pflege- und Gesundheitsberufen und ordnen diese strategisch ein <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none">• bringen sich in den interdisziplinären Diskurs in Bezug auf bildungswissenschaftliche Fragen und Herausforderungen mit der eigenen Perspektive als Berufspädagogin und Berufspädagoge für Pflege- und Gesundheitsberufe ein <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none">• sind sich der eigenen Bildungsbiografie und den damit in Verbindung stehenden Bewertungen und Positionen im Professionalisierungsbestreben bewusst
Inhalte des Moduls	Entwicklungen der Berufspädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe
Lehrformen des Moduls	Vorlesung
Arbeitsaufwand (h)	150

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester

Modul 21

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	21
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	15 cp (12cp entfallen auf die Bachelor-Thesis, 3 cp entfallen auf das Kolloquium)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 16
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 16
Modulprüfung	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 14 Wochen) Kolloquium (mindestens 30 und maximal 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">bearbeiten selbständig eine schwerpunktspezifische Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse der Berufspädagogik, der Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie weiterer Disziplinenidentifizieren und bewerten den "State-of-the-Art" bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellungerarbeiten und entwickeln aufgabenbezogen zur Beantwortung der Aufgabenstellung Argumente, Problemlösungen und Methoden <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none">planen und organisieren den eigenen wissenschaftlichen Prozess begonnen von der Operationalisierung der Fragestellung hin zur Verschriftlichung und Präsentation der Arbeitsergebnisseverschriftlichen gewonnene Erkenntnisse, den Prozess des Erkenntnisgewinns und die Reflexion desselben auf einem wissenschaftlich angemessenem Niveaunutzen die im Studium erworbenen vielfältigen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und berücksichtigen die Qualitätskriterien guter wissenschaftlicher Praxis <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none">präsentieren und kommunizieren den eigenen Erkenntnisgewinn an Expertinnen und Experten in schriftlicher und mündlicher Form und können im mündlichen Austausch mit Expertinnen und Experten die eigene wissenschaftliche Fragestellung, die zur Bearbeitung genutzten Methoden und die gewonnenen Erkenntnisse darstellen und argumentativ vertreten <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none">berücksichtigen bei der Erstellung der Bachelor-Thesis den eigenen Lerntypus und die eigenen motivationalen Strukturen
Inhalte des Moduls	Bachelor-Thesis, Kolloquium zur Bachelor-Thesis

Lehrformen des Moduls	Keine
Arbeitsaufwand (h)	450
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Wintersemester, Sommersemester

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

Nachname, Vorname

1.3 Date, Place, Country of Birth

Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Student ID Number or Code

Matrikelnummer

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Title conferred

Bachelor of Arts

2.2 Main Field(s) of Study

Vocational Education for the Nursing and Health Professions

2.3 Institution Awarding the Qualification

Frankfurt University of Applied Sciences

Status

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Level

First degree (3 years), including thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years, 180 ECTS

3.3 Access Requirements

General/specialised Higher Education Entrance Qualifications (HEEQ) cf.

Sect. 8.7., or foreign equivalent *and* proof of a license in nursing, midwifery, social care work, physiotherapy, occupational therapy, or paramedic *and* a one year professional experience (at least half-time) in one of the named fields

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme Requirements /Qualification Profile of the Graduate

Graduates of the Bachelor (B.A.) study program Vocational Education for the Nursing and Health Professions (Berufspädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe) will be qualified to work in institutions for the vocational training of employees in the nursing professions (health and nursing, child nursing, geriatric nursing, midwifery, curative education therapy) as well as for the health professions (speech therapy, physiotherapy, paramedics).

Graduates will be familiar with the fundamental theories and methods of the nursing and health sciences and will be acquainted with the current knowledge in the related fields of the natural and social sciences and law. Graduates will moreover have learned the theories, models, concepts and methods of educational science and teaching methodology. Based upon this, they will be qualified to analyse and reflect on the character and core of professional conduct in the nursing and health professions.

Graduates can adapt to the educational requirements of pupils and students at vocational schools and colleges, based on the relevant conditions of vocational training (guidelines, curricula). They transform these requirements into pedagogically and didactically informed learning processes. They carry out this education - primarily practical instruction - self-dependently, independent of location, and in cooperation with other educators and employees at their facilities, while taking on the mentorship of the pupils and students. Graduates secure the transfer of knowledge from theory to practice in learning situations and build a link between the educational and practical portions of the respective trainings, as well as connecting the different locations. In addition, they plan, evaluate, and carry out instruction for patients and informal caregivers in the various areas of the health care system.

To accomplish these tasks, graduates of the Bachelor study program Vocational Education for the Nursing and Health Professions are able to apply the appropriate methods and orientate their trainings according to the current state of knowledge of health sciences and teaching methodologies. They foster the hermeneutical competence of pupils and students in relation to case studies and patients' situations, while producing competence oriented learning situations and initiating skills acquisition. In addition, they are able to observe and analyse socio- and psychodynamic processes under teaching and learning conditions.

In their work as vocational educators, graduates will be qualified to reflect upon their own personality traits, continuous learning history and educational habitus. They can consolidate their practice in the context of their professional understanding and ethical reflection.

4.3 Programme Details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

Certification Date: «PrDatumL»

Prof. XYZ

Chairman Examination Committee

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote <Note als Zahl mit einer Nachkommastelle>, <Note als Langtext>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master studies

5.2 Professional Status

The successful graduation allows activities in various professional fields:

- vocational schools in the fields of nursing, midwifery, social care work, physiotherapy, occupational therapy, or paramedic
- institutions of advanced training for Nursing and Health Professions
- training and guiding e.g. in hospitals, resident care homes, information centres

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

None

6.2 Further Information Sources

On the institution: www.frankfurt-university.de

On the programme: www.frankfurt-university.de/berufspaedagogik-pflege-gesundheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry),
Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden; www.hmwk.hessen.de

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Urkunde über die Verleihung des Bachelor/Master-Grades vom «PrDatumL»
- Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»
- Transcript of Records of «PrDatumL»

Certification Date: «PrDatumL»

Prof. XYZ

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The Information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

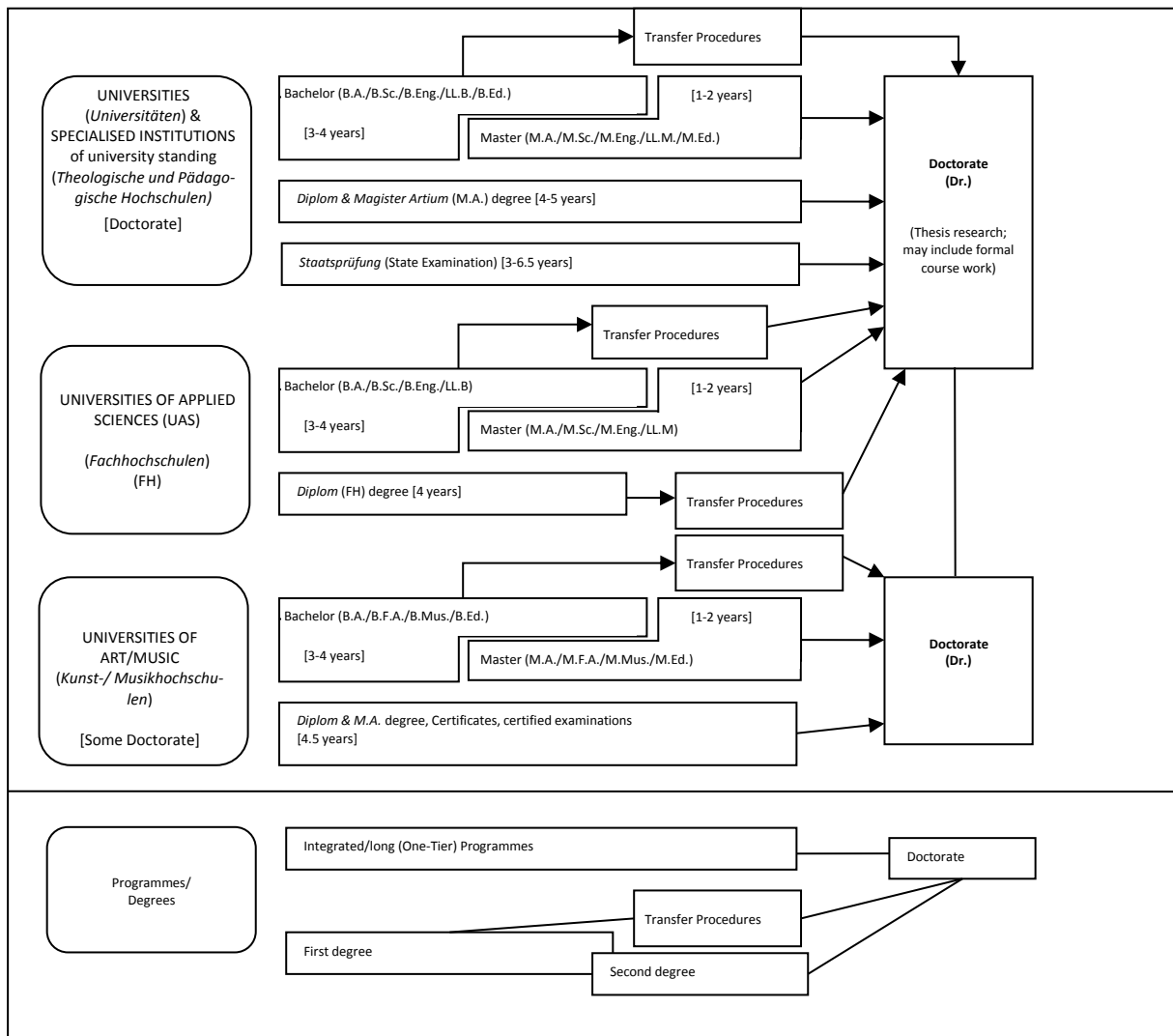
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the inte-

grated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (UAS)*, universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (UAS)* is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may [in certain cases](#) apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

-
- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
 - 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
 - 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
 - 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
 - 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
 - 6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
 - 7 "Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
 - 8 See note No. 7.
 - 9 See note No. 7.
 - 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).